

„Always keep a record of data,  
it indicates, you've been working.“

*Finagle's Second Law*

„Wir ziehen alle an einem Strang,  
als ob es ein seidener Faden wäre.“

(Günter Barudio, *Wem das Wasser bis zum Halse steht ... darf den Kopf nicht hängen lassen*,  
Windeck 1985, S. 11.)

## Bringt der EDV-Gerichtstag 1993 den „Saarbrücker Standard“?

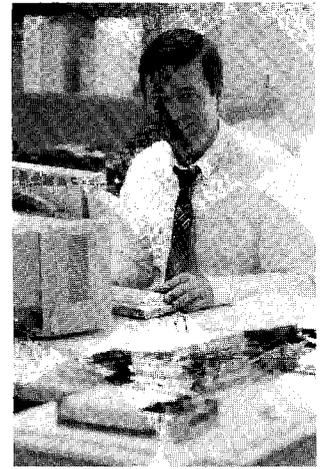
Nach der Vereinsgründung im letzten Jahr wagt sich der EDV-Gerichtstag bei seiner diesjährigen Tagung zum erstenmal an ein Unterfangen, das die anderen Gerichtstage schon seit längerem praktizieren: die Beschlußfassung zu aktuell interessierenden Themen. Ein Gegenstand des in Aussicht genommenen Votierens ist der „Saarbrücker Standard“.

Durch ein Thesenpapier von Heine und Höver (*in diesem Heft abgedruckt*) vorbereitet, soll der Versuch unternommen werden, ein ASCII-Austauschformat für Rechtsprechungsdatenbanken zu definieren. Damit wiederholt sich auf komplexerer Ebene das, was bei der Festlegung des ASCII-Formats beabsichtigt war: ASCII steht bekanntlich für „*American Standard Code for Information Interchange*“. Um Informationsaustausch geht es also bei diesem (wie bei jedem) Code, und dem Informationsaustausch soll auch der „Saarbrücker Standard“ dienen, dem Austausch von Rechtsprechungsinformationen nämlich.

Nun ist aber, wie alle vorbereitenden Diskussionen gezeigt haben, der Austausch von Rechtsprechungsinformationen kein Unternehmen trivialer Art. Denn die Standardisierung auf diesem Gebiet setzt voraus, daß man sich über die dokumentarischen Mindestcharakteristika einer Gerichtsentscheidung verständigt. Und das ist nur scheinbar einfach. Wer anders darüber denkt, sei aufgefordert, (möglichst spontan) die Frage zu beantworten, ob das Aktenzeichenfeld als Einfach- oder Mehrfachfeld auszulegen ist. Und jenseits der Trias „Gericht, Datum, Aktenzeichen“ beginnen dann erst die eigentlichen Probleme. Um nur einige anzudeuten: Welche Abkürzungen sind im (wohl allseits als notwendig akzeptierten) Normenkette-Feld zu verwenden? Ist eine Sachgebietsnotation vorzusehen und wenn ja, welche? Sollen die Eintragungen im Schlagwortfeld sich an einem Thesaurus orientieren? Fragen über Fragen, das Vorhaben ist, wie gesagt, nur scheinbar einfacher Art. Doch selbst bei realistischer Einschätzung der Normierungs-Schwierigkeiten gibt es Anlaß zu Optimismus. Das vorgelegte Papier, seinerseits aus zahlreichen Vorgesprächen erwachsen, begründet derartige Hoffnungen. Es repräsentiert in pragmatischer Absicht einen möglichen Kernbestand an Konsens. Eingeflossen sind auch die reichen Dokumentationserfahrungen des OVG Münster und die Arbeit am Programm JUDEX-I, was für Nähe zur dokumentarischen Praxis und zur richterlichen Tätigkeit bürgt.

Ein mögliches Mißverständnis, das bereits bei den Vorbereitungen zum EDV-Gerichtstag zu hören war, gilt es allerdings schon im Vorfeld auszuräumen: Der Standardisierungsvorschlag zielt auf ein *Austauschformat*. Die interne Struktur der jeweiligen Datenbank wird dadurch nur mittelbar und partiell präjudiziert. Es versteht sich von selbst, daß der Gedanke einer Standardisierung des Austauschformats voraussetzt, daß die im Austauschformat vorgesehenen Informationen in der Ursprungsdatenbank vorhanden sind. Nicht festgelegt wird indessen, in welcher Form diese Informationen in der Quell-Datenbank vorgehalten werden. Insofern besteht völlige Freiheit, solange garantiert ist, daß das Austauschformat aus der internen Datenbankstruktur generiert werden kann.

Hoffen wir, daß der EDV-Gerichtstag durch Einigung und Beschlußfassung den Boden für ein einheitliches Austauschformat vorbereiten kann. Wer jemals „von Hand“ (oder „händisch“, wie die charakteristische österreichische Formel lautet) den Versuch unternommen hat, Rechtsprechungsinformationen aus einer Datenbankumgebung in eine andere zu transformieren, würde es sicherlich dem EDV-Gerichtstag danken. Und es müßte den Blick der Juristen vom Äußerlichen auf das Dokumentationswesentliche richten, wenn sie demnächst im Export-Menü der juristischen CD-ROMs neben Formaten wie WordStar, WordPerfect oder Word das Saarbrücker Austauschformat entdecken könnten.



Gersweiler, den 17. Februar 1993

*Herberger*

(Maximilian Herberger)